

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Altenkrempe

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2004 folgende Satzung erlassen:

I.

Der § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 4,96 € je cbm Schmutzwasser.

II.

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Neustadt in Holstein, den 13.12.2004



Gemeinde Altenkrempe
Der Bürgermeister

Klaus Wüchtemann